



Das E-Government Gesetz NRW als Nukleus und Grundlage Kommunaler Digitaler Agenden in 396 Städten und Gemeinden, 31 Kreisen und 2 Landschaftsverbänden? Chancen, Hürden, Akteure - wer ist in der Digitalen Modernisierung jetzt am Zuge?

Dr. Jörg Weidemann

Vorsitzender der IT-Landeskonferenz

e-nrw 2015, Düsseldorf, 09. November 2015

Wer ist jetzt am Zuge?

Alle!

Wer sind denn Alle?

Auf der Landesseite:

- Landtag und Landesregierung
- CIO NRW und Fachressorts, *im Besonderen:*
- MIK und die Bez.Reg. mit Blick auf die HH-Sicherungskommunen

In der Kommunalen Familie:

- Räte/Fraktionen
- HVB's, Kämmerer, Dezernenten für IT / eGov
- Verwaltung, z.B. Organisatoren, IT-Steuerer, Wirtschaftsförderer
- Regionale Kooperationen und arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung
- IT-Dienstleister und Partner, KDN als Dachverband
- Kommunale Spitzenverbände
- Kommunale Unternehmen als Nukleus „Smarter Städte (4.0) in NRW 4.0?“

Und wer noch?

Weil NRW, das Land und seine Kommunen ja keine Inseln sind:

- Der IT-Planungsrat und die Fördermittel von Bund und Land
- Die „Bürokratieabbauer“ – Normenkontrollrat auch in NRW?
- Die „Verhandler“ der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme
- Die Ausbildungs- und Weiterbildungsträger als Wegbereiter Digitaler Transformation in die „4.0 Welten“ oder wie geht „NRW 4.0“ sonst?
- Die EU und der Deutsche Digitalkommissar mit ihren Vorgaben
- Die „4.0 Protagonisten und Botschafter“ in Industrie und Verbänden
- Die Telekommunikationsunternehmen mit ihren Versorgungspflichten

Also:

Alle! Mindestens! In Staat, Stadt und Land!

Und noch mehr!

Weil die Digitale Transformation, die Digitale „Revolution“ in NRW 4.0 ja allumfassend ist, soll sie denn wirklich kommen:

- Think Tanks und Innovationskerne
- Exzellenz.NRW mit seinen Clustern und seinem Management
- Menschen, Funktionsträger und Nachwuchs mit „Disruptiven Ideen“
- Gründerkulturen für Start Ups und IT-Inkubatoren
- Interoperable Verwaltungen, die nach innen im System des föderalen Staates und nach außen zu Bürgern und Unternehmen nahtlos sprach- und nachhaltig handlungsfähig sind
- Datensicherheitsexperten und Datenschützer, die digitale Chancen sehen, Teilhabe fördern und Risiken beherrschbar machen

NRW 4.0: Ziele, Potenziale, Investitionen und Zeiträume - Stichworte

NRW Ministerpräsidentin Kraft:

*„Der Strukturwandel dieser Tage ist digital. **Unser Ziel ist ein NRW, das nicht nur stark, sondern auch smart ist: NRW 4.0**“. Dabei bleibe aber klar, „dass auch bei diesen Veränderungsprozessen der Mensch im Mittelpunkt stehen muss. **NRW 4.0 bleibt Heimat für alle – auch in der digitalen Welt.**“*

NRW will 640 Mio. € in Digitale Innovation investieren – in den Kernbranchen sollen bis 2025 15.6 Mrd. € an Wertschöpfung dadurch entstehen!

Quelle: Behörden Spiegel - Newsletter 679, Jan. 2015

Und: Das wird am Standort Deutschland nur realisiert werden können, wenn auch die Öffentliche IT in NRW 4.0 in den Landeseinheiten und den Kommunen und Ihren IT-Dienstleistern – der Hauptfokus des E-Government sich jetzt (endlich) prioritär auf die Unternehmen am Standort und ihre (kosteneffizienten) Bedürfnisse gezielt ausrichtet:

„Bis 2025 könnte Europa einen Zuwachs von 1,25 Billionen Euro an industrieller Bruttowertschöpfung erzielen, aber auch einen Wertschöpfungsverlust von 605 Mrd. Euro erleiden!

Quelle: Roland Berger Strategy Consultants „Die Digitale Transformation der Industrie“, Studie im Auftrag des BDI, Februar 2015

Das E-GovG als Nukleus und das Land in NRW 4.0 – Fragen zur Zukunft

In der Landesregierung:

- „Schicksal des Gesetzentwurfs nach Verbändeanhörung?
- Bedenkenträger oder Mitmacher aktuell in der Mehrheit?
- Das Kabinett weiter konsequent? Auch bei den Finanzen?

Im Landtag:

- Prioritäre und potenzial-orientierte parlamentarische Beratung?
- Verbindliche Koppelung von Inhalten und Finanzen/Investitionen?
- Beispiel aus Baden Württemberg, Art. 8, Abs. 4 - auch für NRW geeignet?

(4) Artikel 1 § 6 Absatz 1 tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Werden die für die Umsetzung der elektronische Aktenführung der Behörden des Landes notwendigen Haushaltsmittel durch den Landtag nicht rechtzeitig bereitgestellt, legt die Landesregierung nach der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel durch den Landtag den neuen Zeitpunkt des Inkrafttretens von Artikel 1 § 6 Absatz 1 fest.

Das E-GovG als Nukleus und das Land in NRW 4.0 – Fragen zur Zukunft

Und nach Verabschiedung des E-GovG:

- Wer sorgt und garantiert für die Umsetzung insgesamt?
- Wer entscheidet über die Prozessmodernisierung und insbesondere über seine Ausnahmen?
- Werden sich Ressortinteressen auf der digitalen Ebene besser vertragen?
- Ist der geplante Kooperationsrat ausreichend „munitioniert“?
- Werden die Empfehlungen und ihr Zustandekommen wirklich für mehr Standardisierung und Interoperabilität sorgen?

Und:

Gelingt es der Landesregierung, Ihren CIO nachhaltig zu stärken und mit „Digitaler Kraft“ zur „Digitalen Revolution“ in „NRW 4.0“ auszustatten?

Das E-GovG als Nukleus und das Land in NRW 4.0 – Fragen zur Zukunft

Und nach Verabschiedung des E-GovG:

- Wer sorgt und garantiert dafür, dass auch Kommunen in der Haushaltssicherung ins „Digitale“ investieren dürfen?
- Werden die Kommunalaufsichten entsprechend eingebunden und ermuntert, strategische IT Entscheidungen auf der Basis des E-GovG zu unterstützen? Welche Voraussetzungen braucht es dazu?
- Schaffen wir gemeinsame Basisdienste für Alle? Wer führt?

Und:

Wie koppelt man den Bürokratieabbau, den wir seit langen Jahren fordern, mit der neuen „Digitalen Schwungmasse“ des E-GovG?

Das E-GovG als Nukleus und die Kommunale Familie in NRW 4.0?

Wie die immensen Potenziale der IT vor dem Hintergrund

- des demographischen Wandels,
- der maroden Haushalte und der kommunalen Einspareffekte,
- der möglichen kommunalen und regionalen Kooperationen

den obersten Chefs – Ober-/Bürgermeister, Kämmerer, Dezernenten pp. – so zu vermitteln sind, dass die Potenziale im (finanziellen) Konkurrenzkampf vor Ort strategisch bewertet und ausgestattet werden müssen?

Wie bezieht man die Rats- und Fraktionsebenen gewinnbringend ein?

Bedarf es eines politisch Verantwortlichen für das Thema?

Wie begeistert man Kollegen/innen in den Fachämtern für die Digitale Revolution in der eigenen Stadt?

Wie bewirbt und wird man „Smart City“?

Wie adressiert man Personalräte für notwendige Veränderungsprozesse?

Das E-GovG als Nukleus und die Kommunale Familie in NRW 4.0?

An die eigene Adresse der (immer noch) vielen Kommunalen IT-Dienstleister und die Spitzenverbände in NRW:

- Wie die noch jungen IT Gremien weiter entwickeln?
- Ist neuer Schub durch das E-GovG zu erwarten?
- Kann der KDN als weitergehender „Schubgenerator“ für innovative Prozesse fungieren?

- Arbeitsteilige oder wettbewerbliche Aktionen der Kommunalen IT-Landschaft? Wo liegt die für alle akzeptable, richtige Mitte? Wie definiert man sie? Mit welchen Akteuren? Wieviel Zeit haben wir noch dafür?

Schaffen wir es, in „NRW 4.0“ den Hauptfocus des E-Government nutzerorientiert auf die Unternehmen und die Arbeitsplätze am Standort auszurichten?

Das E-Government Gesetz NRW als Nukleus und Grundlage kommunaler digitaler Agenden in 396 Städten und Gemeinden, 31 Kreisen und 2 Landschaftsverbänden? Chancen, Hürden, Akteure - wer ist in der digitalen Modernisierung jetzt am Zuge?

Wie man sieht:

ALLE!

Auf die vielen Fragen, die sich jetzt und nach Verabschiedung des E-GovG NRW mit Blick der Landes- und Kommunal IT auf „NRW 4.0“ stellen, müssen wir gemeinsam die richtigen Antworten geben!

Viel Stoff für's notwendige weitere Vorankommen